

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-124/08
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 25.06.08

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.05.08	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Umwelt	10.06.08
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	18.06.08
☒ Wirtschaft	10.06.08	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.06.08
☒ Bau und Verkehr	11.06.08	☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan M/5/76 „Sandower Straße/ Magazinstraße“
Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes M/5/76 in der Fassung vom Mai 2008 zur Kenntnis und billigt diesen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs einschließlich Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
3. Der Beschluss ist örtlich bekannt zu machen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Durch die Stadtverordnetenversammlung Cottbus wurde am 30.01.08 beschlossen, einen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren mit der Bezeichnung „Sandower Straße/Magazinstraße“ aufzustellen (Beschlussnr. IV-003-44/08). Ziel ist die Entwicklung des städtischen Grundstücks durch die Bebauung mit Stadtbürgerhäusern, die überwiegend der Wohnnutzung dienen sollen.

Mit Hilfe der planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird eine bedingungsfreie Ausschreibung des Grundstücks zum Höchstgebot ermöglicht. Gleichzeitig wird mit dem B-Plan ein Instrument geschaffen, um seitens der Stadtverwaltung auf die an diesem historisch bedeutsamen Standort zu beachtenden gestalterischen Rahmenbedingungen Einfluss nehmen zu können.

Die Gestaltungsgrundsätze wurden durch ein eigens dafür einberufenes und dem B-Planverfahren vorgeschaltetes interinstitutionell zusammengesetztes Expertengremium (Mitwirkung durch Vertreter der FHL, BLDAM, Bürgerverein Mitte, Denkmalbeirat Cottbus, DSK, Vertretern der Verwaltung und des Planungsbüros H&H) erarbeitet.

Die gemeinsam erarbeiteten Gestaltungsgrundsätze sind so angelegt, dass gestalterische Missstände verhindert werden können, gleichzeitig aber potenziellen Investoren Freiräume für eine hochwertige Gestaltung und eigene Ideen eröffnet werden.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Bürger über die Planungsziele anhand des Vorentwurfes zum Bebauungsplan wurde am 29.04.08 eine Erörterungsveranstaltung durchgeführt.

Nach dem vorliegenden Zeitplan soll die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im August durchgeführt werden, um das Verfahren Ende 2008 zu beenden und die öffentliche Ausschreibung des Grundstücks Anfang 2009 vornehmen zu können.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit einer Größe unter 20.000 m² handelt, kann auf einen Umweltbericht verzichtet werden.

Anlagen:

- Bebauungsplanentwurf Stand Mai 2008 mit Begründung

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: